

Protokoll

zur Verbandsversammlung Nr. 01/2018 des Zweckverbandes Kommunales Forum Südraum Leipzig

Datum: 26. Februar 2018

Zeit: 13.00 - 14.30 Uhr

Ort: Rathaus Borna

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Auf die stimmberechtigten Mitglieder verteilt sich die Gesamtstimmenzahl von 156 gemäß dem Einwohnerstand vom 31.12.2016 wie folgt:

Kommune	Einwohnerzahl am 31.12.2016	Anzahl der Stimmen
Böhlen	6.805	7
Borna	19.319	20
Groitzsch	7.496	8
Großpösna	5.315	6
Kitzsch	4.964	5
Leipzig	50.000	50
Markkleeberg	24.477	25
Neukieritzsch	6.921	7
Pegau	6.284	7
Regis-Breitungen	3.883	4
Rötha	6.016	7
Zwenkau	9.082	10
Gesamt	150.562	156

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Luedtke begrüßt die Anwesenden, stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Verbandsversammlung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Protokollkontrolle vom 04.12.2017

Zum Protokoll gibt es keine Hinweise. Es wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgebracht.

TOP 4 Vorstellung von Möglichkeiten zur energetischen Nutzung von Seewasser im Leipziger Neuseenland (Herr Redeker - Tilia GmbH, Herr Felgentreff)

Frau Luedtke erklärt, dass das Thema bereits mit dem Landrat besprochen wurde, dieser aber an die Kommunen verwiesen hat, weshalb nun in der Verbandsversammlung die Präsentation erfolgt.

Herr Redeker erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1) das Projekt zur Nutzung der 60 km langen Flutungsleitung der Tagebaurestlöcher zur Energiegewinnung. Anlass ist der von der LMBV nach dem Jahr 2018 geplante Rückbau der Leitung. Die Nutzung des Seewassers aller Seen zur Wärmeenergiegewinnung würde bei dem Entzug von einem Grad Celsius einer Energiemenge von ca. 800 GWh entsprechen. Die Nutzung der Flutungsleitung bietet hier eine einmalige Chance, da diese Infrastruktur aufgrund der hohen Kosten nicht wieder errichtet werden würde.

Herr Felgentreff erläutert die möglichen technischen Umsetzungen der Projektidee. Vor dem Hintergrund der Dekarbonisierung der Energiewirtschaft und die Umstellung auf alternative Energiequellen werden dezentrale

Systeme und die Kombination verschiedener Energieträger notwendig sein, um den Energiebedarf zu decken. Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, allen Bürgern eine zukunftsfähige und bezahlbare Energieversorgung bereitzustellen. Die Nutzung des Seewassers für kalte, intelligente Wärmenetze bietet hier eine große Chance. Zusätzlich wären auch Abwärmenutzung von Industrieanlagen oder das Heizen mit Vakuum-Flüssigeis weitere technische Varianten der Energiegewinnung, welche dann mit der Flutungsleitung verteilt werden könnten. Er verweist auf den Bodensee, bei dem die thermische Nutzung des Gewässers bereits möglich ist.

Herr Redeker erläutert das Beispiel einer Wohnsiedlung in Malsch, in der das Wasser eines naheliegenden Sees zur Energiegewinnung genutzt wird. Dazu musste der See allerdings vergrößert und ca. 4.000 m Rohre im See verlegt werden. Kaltes Wasser, das durch die Rohre geleitet wird, wird durch das Seewasser erwärmt. Mit einer Wärmepumpe wird die Energie gewonnen und den Haushalten zur Verfügung gestellt.

Herr Schramm findet die Idee aufgrund der technischen Komplexität schwer greifbar, aber sehr interessant. Die Größenordnung im Leipziger Südraum wäre allerdings beispiellos. Fraglich ist, ob die Umgebung beeinträchtigt wird und ob die Bürgerschaft der Region einem solchen Projekt zustimmen würde.

Herr Felgentreff erklärt, dass die Technik noch sehr neu und in der Entwicklung ist, die Auswirkungen auf die Umwelt aber minimal zu sein scheinen. Für die Umsetzung eines solchen Projektes wäre eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit mit Bürgerbeteiligungsverfahren zwingend erforderlich. Die Einbindung der Anwohner und Anrainer mit der Konzipierung eines „Mit-mach-Netzes“ stellt eine Möglichkeit dar, da hier die Bürger direkt profitieren würden.

Herr Schulz gibt zu bedenken, dass bei einer solch großen und komplexen Struktur fraglich ist, ob Ämter und Behörden zustimmen würden. Als problematisch sieht er vor allem die Wasserentnahme an. Das Potential dieses Projektes ist allerdings sehr groß. Neben der bestehenden Infrastruktur müssten weitere technische Anlagen installiert werden, wie beispielsweise die Kaltleiterstruktur. Neben den immensen Kosten für die technischen Maßnahmen müssten außerdem Grundstücke bereitgestellt werden, die mittlerweile knapp und sehr teuer sind. Diese Rahmenbedingungen erfordern für die Umsetzung einen leistungsfähigen Partner. Für eine Kommune ist das Projekt nicht umsetzbar. Untersucht werden müsste außerdem, neben der Trägerstruktur, welche Kosten für die Betreibung und Instandhaltung der Leitungen anfallen und in welchem Zustand die Flutungsleitung aktuell ist. Problematisch ist allerdings, dass die Flutungsleitung keine Ringleitung ist. Die Möglichkeit eines Lückenschlusses muss ebenfalls berücksichtigt werden.

Frau Luedtke fasst zusammen, dass die LMBV als Eigentümer der Leitung ein solches Projekt unterstützen würde. Das Projekt muss der Metropolregion Mitteldeutschland vorgestellt werden. In dieser Struktur müssten weitere Maßnahmen ergriffen werden.

TOP 5 Beschluss zur Haushaltsplanung 2018 (DS-Nr.: 01/2018)

Frau Luedtke fragt die Anwesenden, ob sie Anmerkungen oder Fragen zu dem mit der Einladung versandten Haushaltsentwurf haben, was allerdings nicht der Fall ist.

Beschluss Nr. 01/2018:

Die Verbandsversammlung des Kommunalen Forums Südraum Leipzig beschließt gemäß § 58 SächsKomZG in Verbindung mit §§ 74 und 76 SächsGemO sowie § 5 Abs. 2 Buchst. b der Satzung des Zweckverbandes die Haushaltssatzung des Kommunalen Forums Südraum Leipzig für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:	Zustimmung:	156
	Gegenstimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

TOP 6 Beschluss zur Auftragsvergabe „Erarbeitung Ausschilerungskonzept 4-Seen-Radweg (DS-Nr.: 02/2018)

Frau Luedtke fragt die Anwesenden, ob es Rückfragen zur Angebotsauswertung gibt. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss Nr. 02/2018:

- (1) Die Verbandsversammlung des Kommunalen Forums Südraum Leipzig beschließt, auf der Grundlage ihrer Haushaltsplanung für das Jahr 2018 den Auftrag zur Erarbeitung des Ausschilerungskonzeptes an das Ingenieurbüro ISUP GmbH zu vergeben.**
- (2) Die Auftragssumme beträgt 9.996,00 EUR (brutto).**
- (3) Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung eines förderunschädlichen vorzeitigen Vorhabenbeginns für dieses Vorhaben die Beauftragung vorzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:	Zustimmung:	156
	Gegenstimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

TOP 7 LEADER-Prozess – besondere Herausforderungen für die LAG Südraum Leipzig im Jahr 2018

Herr Wolter informiert, dass in der letzten Mitgliederversammlung des Vereins im Dezember neue Vorstandsmitglieder gewählt wurden und nun Herr Schramm der Vorstandsvorsitzende der LAG Südraum Leipzig e.V. ist. Er wird nun in den Tagesordnungspunkt einführen.

Herr Schramm führt aus, dass in Vorbereitung des Jahres 2018 die LES aktualisiert wurde, da die Förderrichtlinie LEADER geändert wurde. Der Betrieb der LAG ist nun mit 95 % statt 80 % förderfähig. Dadurch sind weniger Eigenmittel der LAG notwendig, woraufhin die Beitragsordnung angepasst wurde. Die LES, samt Beitragsordnung, wurde zur Genehmigung beim SMUL eingereicht. Es folgte die Ablehnung des Änderungsantrages der LES durch das SMUL im Januar mit der Begründung, die Senkung der Mitgliedsbeiträge limitiert den Handlungsspielraum der LAG für das Regionalmanagement. Weiterhin heißt es in dem Schreiben, dass mit 49 Prozent Auslastung des Budgets 2015 bis 2017 der Südraum Leipzig Schlusslicht in Sachsen ist. Es folgte die Androhung des Mittelverlustes. Das SMUL prüft in diesem Jahr die Budgetauslastung der LEADER-Regionen 2015 bis 2018 und die Umverteilung unverbraucher Mittel an andere Regionen, um den Mittelabfluss abzusichern. Es ergeben sich zwei Problemstellungen für die LAG, erstens die finanzielle Ausstattung der LAG und die Sicherung der Arbeit des Regionalmanagements sowie zweitens die Budgetauslastung in der Region. Der Vorstand bzw. der Verein hat bereits gehandelt und die Änderung der Beitragsordnung rückgängig gemacht und das Regionalmanagement aufgestockt. Außerdem wird die LAG im Jahr 2018 zusätzliche Projektauftrufe durchführen, um die Budgetauslastung zu steigern. Da aber für die Prüfung des SMUL die durch die Bewilligungsbehörde bewilligten Mittel, nicht die Befürwortungen der LAG entscheidend sind und die Bewilligungsbehörde in der Bearbeitung der Anträge im Rückstand ist, wurde ein Gespräch mit dem Landrat vereinbart, in welchem er zugesagt hat, den Antragsstau abzubauen. Es wurde vereinbart, die Fortschritte alle zwei Wochen zu prüfen. Das SMUL hat mittlerweile die LES genehmigt.

Herr Scheithauer erklärt, dass es im ersten Halbjahr 2016 personelle Ausfälle gab und seit Ende 2016 neues Personal arbeitsfähig ist. Im Jahr 2017 wurden 150 Projektanträge bewilligt und 2018 sind weitere personelle Verstärkungen geplant. Es sollen mindestens 300 Anträge bewilligt werden. Der geplante Umzug des Amtes wurde vom Jahr 2018 ins Jahr 2019 verschoben.

Frau Dr. Bergfeld informiert anhand einer Präsentation (Anlage 2) zum aktuellen Stand des LEADER-Prozesses in der Region. Der Maßstab für das SMUL für den Mittelabruf ist das Budget der LAG von 2015 bis 2018 in Höhe von 10,9 Mio. EUR. Dieses Budget muss bis 31.12.2018 bewilligt sein. Aktuell sind durch die LAG 4,3 Mio. EUR für Projekte befürwortet, allerdings nur 2,4 Mio. EUR bewilligt. Die vollständige Auslastung des Budgets durch Befürwortungen ist durch zusätzliche Projektauftrufe 2018 zu schaffen, allerdings sind die Bewilligungen in dieser Größenordnung problematisch. Der nächste Projektaufruf ist für April geplant, der Stichtag für die Einreichung ist der 8. Mai. Es werden in der Folge weitere bedarfsabhängige Aufrufe durchgeführt.

Herr Wolter erläutert die Probleme der LEADER-Region in der aktuellen Förderperiode anhand einer Präsentation (Anlage 3). Dabei sind drei zentrale Ursachen für die geringe Budgetauslastung zu benennen. Erstens die geringe Nachfrage, welche auf den Bekanntheitsgrad des Förderprogramms in der Region, den hohen Beantragungsaufwand, die inhaltliche Ausrichtung der Förderschwerpunkt und die Festlegungen in der Förderrichtlinie (z.B. Eigentum als Fördervoraussetzung) zurückzuführen ist. Die zweite Ursache sind verzögerte Projektaufträge, die hauptsächlich durch die mehrfache Überarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie bedingt waren. Insgesamt sind 17 Monate für die Prüfung, Umsetzung der Nachforderungen und Genehmigungen der jeweiligen Fassung durch das SMUL verstrichen, in denen die LAG handlungsunfähig war. Die LAG hat verschiedene Maßnahmen unternommen, um die Fördermittel effektiver verteilen zu können: verstärkte Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit, die Erhöhung der Ausstattung des Regionalmanagements, die Vereinfachung der LES und des Antragsverfahrens bei der LAG, Budgetumverteilungen zwischen Handlungsfeldern, Erhöhung der Fördersätze und nicht zuletzt das Schreiben an das SMUL zur Änderung der Fördervoraussetzung Eigentum. Allerdings gibt es weitere Faktoren, auf die die LAG keinen Einfluss hat: die Vorfinanzierung des Projektes und Zulassung von Teilauszahlungen, Komplexität und Umfang des Antragsverfahren (beizubringende Unterlagen und Nachweise, Beachtung des Vergaberechtes, Nachweis der Kriterien) sowie die Mindestfördersumme von 5.000 EUR, die viele Projekte ausschließt. Insgesamt liegt die Budgetauslastung des LEADER-Programmes in Sachsen bei knapp 50 Prozent und es müssten im Jahr 2018 169 Mio. EUR durch die Landratsämter bewilligt werden. In den vorangegangenen drei Jahren waren es nur 97 Mio. EUR. Im bundesweiten Vergleich wird der Sonderweg Sachsens deutlich. Während Sachsen 40 Prozent der ELER-Fonds-Fördermittel dem LEADER-Programm zugewiesen hat, sind es im bundesdurchschnitt nur 12 Prozent. Nur in drei Bundesländern sind zudem die Landkreise/ Bezirksregierungen die Bewilligungsbehörden, wobei die Bundesländer Hessen und Nordrhein-Westfalen (50 – 60 Mio. EUR) im Vergleich zu Sachsen (400 Mio. EUR) nur einen Bruchteil des Budgets durch diese Bewilligungsbehörden bearbeiten lassen. In allen anderen Bundesländern sind Ministerien oder Landesämter als Bewilligungsbehörden eingesetzt.

TOP 8 Informationen zum aktuellen Stand der §4-Maßnahmen des Kommunalen Forums (Störstellenbeseitigung in der Pleiße, Markkleeberger Wasserschlange)

Frau Dr. Raatzsch informiert zum aktuellen Stand der §4-Maßnahmen Störstellenbeseitigung in der Pleiße und der Markkleeberger Wasserschlange. Für die Störstellenbeseitigung in der Pleiße sind umfangreiche Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen erforderlich, weil 1.400 metallische Gegenstände lokalisiert wurden. Neben den Untersuchungen im Gewässer wird auch der Aushub der Sohle auf einer Sonderfläche sondiert. Ein weiteres Problem ist die Sicherung einer Brücke durch das Einsetzen von Spundwänden, da die Fundamente nicht tief genug im Boden verankert sind. Die Wasserbaumaßnahmen verzögern sich daher bis zum 28.02.2019 und die Projektkosten sind um 73 %, auf 6 Mio. EUR, gestiegen.

Bei der Wasserschlange sind nach der Auslegung der Planunterlagen umfangreiche Nacharbeiten notwendig. Dabei sind von 37 eingegangenen Stellungnahmen die der LTV, des LASuV und der LDS problematisch bzgl. der formulierten Forderungen. Zeitraubende Nacharbeiten sind Aktualisierungen der faunistischen Kartierung und Umweltplanung, eine Grundwasser-Modellierung sowie ein Gutachten zur Wasserrahmenrichtlinie. Darüber hinaus müssen die Fachplanungen für die Schaffung des Bootskanals, der Schleuse und der Einbindung der Mühlpleiße vertieft werden. Kritisch ist die Kostensteigerung und der zusätzliche Zeitaufwand, da die Umsetzung im laufenden VI. Verwaltungsabkommen beginnen soll und der Spatenstich im Jahr 2022 erfolgen muss.

TOP 9 Sonstiges

Frau Dr. Raatzsch berichtet von der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe. Vorgestellt wurde die Fortschreibung des WTNK, mit welcher die Abgleichung und Anpassung des Leitplanes und die Verträglichkeitsuntersuchung der geplanten Projekte des Gewässerverbundes erarbeitet werden sollen. Die Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen, wie beispielsweise EU-Wasserrahmenrichtlinie und die Umweltgesetzgebung, sowie der Summationseffekt bei der Nutzung sollen bei der Fortschreibung des WTNK berücksichtigt werden. Geplant ist im ersten Schritt ein Beteiligungskonzept zu erarbeiten, das klar formuliert, welche Personen- und Institutionskreise in die Fortschreibung eingebunden werden müssen. Der Projektzeitraum wird bis Ende 2019 geplant.

In der Sitzung wurde außerdem das „Konzept zur Ausstattung des touristischen Gewässerverbundes Leipziger Neuseenland mit Kanurast- und Kanu-Biwak-/Zeltplätzen“ präsentiert. Der Grüne Ring Leipzig hat mittlerweile

einen §4-Antrag gestellt, welcher noch vom Sächsischen Oberbergamt bewertet werden muss. Die Schleusennutzung 2018 war ein weiteres Thema. Anhand der Nutzungsstatistiken wurde festgestellt, dass die Nutzung erneut zugenommen hat. Im bundesweiten Vergleich findet sich die Schleuse Connewitz unter den zehn meistgenutzten touristischen Schleusen. Auf der Tagesordnung stand außerdem das Eisvogelmonitoring, dessen Ergebnisse zeigen, dass die Eisvogelpopulation 2017 stabil ist und nahezu die gleiche Anzahl an Jungvögeln gezählt wurden wie im Vorjahr.

Frau Dr. Raatzsch informiert, dass Herr Wolter ab 01.04.2018 bis 31.03.2019 in Elternzeit gehen wird. Eine Elternzeitvertretung ist bereits ausgeschrieben. Bewerbungsschluss ist am 02.03.2018.

Frau Dr. Raatzsch informiert, dass beim LASuV seit 01.01.2018 eine Instandhaltungspauschale für Radwege abgerufen werden kann.

Simone Luedtke
Verbandsvorsitzende

Herr Hellriegel
Bürgermeister

F.d.R.
Frau Dr. Raatzsch

Herr Eichhorn
Bürgermeister